

05.03.2020

Neudruck

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3374 vom 4. Februar 2020
der Abgeordneten Heike Gebhard und Sebastian Watermeier SPD
Drucksache 17/8596

Lehrerversorgung und Unterrichtsausfall an Grundschulen in Gelsenkirchen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Bewältigung des Lehrermangels ist eine Herkulesaufgabe, gerade angesichts der neuen Zahlen zu den fehlenden Grundschullehrerinnen und -lehrern, die durch die Bertelsmann-Studie vor einigen Wochen bekannt wurde. Bis 2025 fehlen demnach 11.000 Grundschullehrkräfte mehr als von der Kultusministerkonferenz angenommen. Damit fehlen insgesamt mindestens 26.300 Absolventen für das Grundschullehramt.

Diesem Mangel an Lehrkräften an Grundschulen in Nordrhein-Westfalen begegnet die Landesregierung nach eigenen Angaben mit einer Vielzahl von Maßnahmen, u.a. einer Zulage für Lehrkräfte, die sich für eine Grundschullehrstelle entscheiden sowie der Einstellung von sogenannten Quereinsteigern. Die Situation vor Ort für die betroffenen Eltern und Schülerinnen und Schüler ist aber weiterhin kritisch.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 3374 mit Schreiben vom 4. März 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Wie viele Lehrerstellen sind an Gelsenkirchener Grundschulen nicht besetzt? (Bitte nach Schulstandorten aufschlüsseln)***
- 2. *Welche Grundschulen in Gelsenkirchen sind vom Lehrermangel besonders betroffen?***

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Schule und Bildung weist die mit dem Haushalt bereitgestellten Stellen den jeweiligen Bezirksregierungen zur Bewirtschaftung zu. Die Schulen erhalten von der

Datum des Originals: 04.03.2020/Ausgegeben: 12.03.2020 (11.03.2020)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Schulaufsicht auf dieser Grundlage eine Personalausstattung zur Abdeckung des sich nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 SchulG ergebenen und von der Schulaufsicht anerkannten Lehrerstellenbedarfs für ein Schuljahr.

Der Stellenbedarf, die Personalausstattung sowie die Personalausstattungsquote der einzelnen Grundschulen in Gelsenkirchen können der Anlage 1 entnommen werden. Der Stellenbedarf und die Personalausstattung wurden aus dem Schulinformations- und Planungssystem (SchIPS, Stand 10.02.2020) ermittelt.

Bei der Bewertung der Unterrichtsversorgung ist auf Folgendes hinzuweisen:

Grundsätzlich bedeutet eine gegenüber dem sich rechnerisch ergebenden Stellenbedarf zu geringe Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht automatisch, dass der Unterrichtsbedarf dieser Schule nicht gedeckt werden kann. Vielmehr kann die Schulaufsicht vor Ort bestehende Besonderheiten (z. B. im Hinblick auf die Alters- bzw. Schwerbehindertenermäßigung) im Rahmen der Personalzuweisung berücksichtigen. Auf der anderen Seite bedeutet eine sich gegenüber dem rechnerisch ergebenden Stellenbedarf zu hohe Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht automatisch eine Überversorgung dieser Schule.

Bei der Interpretation der Daten aus SchIPS ist ferner zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme handelt und die Unterrichtsversorgung einzelner Schulen nicht immer vollständig abgebildet werden kann. Alle sich noch in Bearbeitung befindlichen Vorgänge können in einer stichtagsbezogenen Abfrage nicht berücksichtigt werden.

3. *Wie hoch ist der Stundenausfall an Gelsenkirchener Grundschulen, der durch nicht besetzte Lehrerstellen verursacht wird? (Bitte nach Schulstandorten aufschlüsseln)*

Von der Zahl der unbesetzten Lehrerstellen kann rechnerisch nicht auf einen entsprechenden Unterrichtsausfall geschlossen werden. Die Schulaufsicht und die einzelnen Schulen haben verschiedene Instrumente, auf Vakanzen zu reagieren. Statistische Daten hierzu liegen nicht vor.

4. *Wie viele Seiteneinsteiger/-innen und Lehrkräfte mit einer anderen Lehramtsbefähigung werden in Gelsenkirchener Grundschulen eingesetzt?*

Mit den Amtlichen Schuldaten werden u.a. statistische Informationen zu den Lehrämtern der nordrhein-westfälischen Lehrkräfte erhoben. Die Zahl der Lehrämter / Lehramtsgruppen kann, differenziert für die Grundschulen in Gelsenkirchen, für das Schuljahr 2019/20 der Tabelle in der Anlage 2 entnommen werden. Zur Interpretation dieser Daten ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Lehrämter nicht der Zahl der Lehrkräfte entspricht. Hat eine Lehrkraft zwei Lehrämter, werden auch beide Lehrämter gezählt (Fallzählung).

Informationen zum Seiteneinstieg werden mit den Amtlichen Schuldaten nicht dezidiert erhoben. Seiteneinsteiger/-innen können in der in Anlage 2 ausgewiesenen Lehramtsgruppe ohne zweite Staatsprüfung, nach Erwerb der Lehramtsbefähigung jedoch auch in der Lehramtsgruppe mit zweiter Staatsprüfung ausgewiesen werden.

5. *Wie viele von den 40 seit 2017 durch Ausschreibungsverfahren freiwillig nach Gelsenkirchen abgeordnete Lehrkräfte (vgl. Antwort der Landesregierung Drs:17/7406) sind nach Ablauf ihrer zweijährigen Verpflichtung an Gelsenkirchener Grundschulen verblieben?*

Seit 2017 ist keine Lehrkraft, die ein Einstellungsangebot mit der Bereitschaft angenommen hat, für zwei Jahre in den Schulamtsbezirk Gelsenkirchen abgeordnet zu werden, anschließend auch nach Gelsenkirchen versetzt worden.

Vereinzelt wurden auf Wunsch der Lehrkräfte die Abordnungen um ein Schulhalbjahr oder Schuljahr verlängert, um die jeweiligen Klassen bis zum Schuljahresende zu unterrichten.

Anlage1 zur Kleinen Anfrage 3374

Stellenbedarf und Personalausstattung an öffentlichen Grundschulen
- Krfr. Stadt Gelsenkirchen -

Schule	Stand 10.2.2020				
	Grund- und Ausgleichsbedarf	Unterrichtsmehrbedarf	insgesamt	Personalausstattung	Personalausstattungsquote
	1	2	3	4	5
Gelsenkirchen, EG Martin-Luther-Schule	9,55	3,51	13,1	11,1	84,8%
Gelsenkirchen, GG (Verb.) am Lanferbach	9,55	6,19	15,7	15,0	95,3%
Gelsenkirchen, GG Albert-Schweitzer-Str.	10,08	2,26	12,3	11,1	89,5%
Gelsenkirchen, GG am Haidekamp	10,04	3,93	14,0	12,5	89,4%
Gelsenkirchen, GG am Schloss Horst	13,66	5,55	19,2	16,6	86,7%
Gelsenkirchen, GG Astrid-Lindgren	10,08	3,54	13,6	10,5	76,8%
Gelsenkirchen, GG Beckeradschule	15,07	4,17	19,2	18,4	95,7%
Gelsenkirchen, GG Bülseschule	8,36	2,08	10,4	10,9	104,0%
Gelsenkirchen, GG Dörmannsweg	10,22	3,85	14,1	13,9	99,1%
Gelsenkirchen, GG Fersenbruch	12,02	4,37	16,4	15,7	95,8%
Gelsenkirchen, GG Friedrich-Grillo	15,87	9,39	25,3	23,5	93,1%
Gelsenkirchen, GG Georgstraße	18,71	8,87	27,6	22,7	82,5%
Gelsenkirchen, GG Glückauf-Ückendorf	15,06	5,10	20,2	19,2	95,4%
Gelsenkirchen, GG Gutenbergschule	9,92	6,91	16,8	15,3	90,9%
Gelsenkirchen, GG Haverkamp	9,04	3,73	12,8	11,8	92,6%
Gelsenkirchen, GG Heistr.	15,47	4,02	19,5	15,9	81,8%
Gelsenkirchen, GG Hohenfriedberger Str.	12,58	4,93	17,5	17,0	97,3%
Gelsenkirchen, GG Im Brömm	7,73	6,31	14,0	13,9	99,3%
Gelsenkirchen, GG Josef-Rings-Schule	10,05	2,65	12,7	10,4	81,5%
Gelsenkirchen, GG Kurt-Schumacher-Str.	9,31	5,70	15,0	15,4	102,5%
Gelsenkirchen, GG Leythe-Schule	10,95	4,84	15,8	14,0	88,6%
Gelsenkirchen, GG Lindenschule	11,01	5,06	16,1	13,3	82,6%
Gelsenkirchen, GG Mährfeldschule	12,03	5,17	17,2	15,6	91,0%
Gelsenkirchen, GG Martinschule	9,73	6,08	15,8	14,3	90,5%
Gelsenkirchen, GG Mechtenbergschule	11,11	4,04	15,1	14,8	97,5%
Gelsenkirchen, GG Nordsternschule	12,54	6,19	18,7	18,6	99,0%
Gelsenkirchen, GG Pfefferackerschule	10,12	5,11	15,2	13,7	89,8%
Gelsenkirchen, GG Schule an der Erzbahn	14,65	10,25	24,9	21,4	85,9%
Gelsenkirchen, GG Sternschule	18,55	8,13	26,7	23,2	87,0%
Gelsenkirchen, GG Turmschule	16,03	7,71	23,7	18,5	78,0%
Gelsenkirchen, GG Velsenschule	8,57	1,99	10,6	10,6	100,2%
Gelsenkirchen, GG Wiehagen	15,21	9,31	24,5	20,8	84,7%
Gelsenkirchen, KG an der Sandstr.	10,27	5,14	15,4	13,0	84,5%
Gelsenkirchen, KG Barbaraschule	8,57	1,86	10,4	10,3	98,9%
Gelsenkirchen, KG Don-Bosco-Schule	10,05	2,94	13,0	11,3	87,1%
Gelsenkirchen, KG Im Emscherbruch	9,99	2,10	12,1	9,9	82,1%
Gelsenkirchen, KG Liebfrauen	10,23	4,51	14,7	12,0	81,4%
Gelsenkirchen, GG Schalker Regenbogensch.	17,37	8,19	25,6	22,6	88,3%
Gelsenkirchen, GG(Verb.) Marschallstrasse	18,66	9,82	28,5	21,8	76,7%

Anlage 2 zur Kleinen Anfrage 3374

Lehrämter / Lehramtgruppen an Grundschulen in Gelsenkirchen

Lehramtgruppen 2019/20	Grundschule
Insgesamt	741
mit zweiter Staatsprüfung	607
davon	
Lehramtgruppe Primarstufe	548
Primarstufe(00)	369
Grund- und Hauptschule Stufenschwerpunkt I -altes Lehramt-(01)	33
Grundschule(04)	32
Grund-,Haupt-,Realsch. u. ent. JG-stuf. GE - Schwerpunkt G(15)	114
Lehramtgruppe Sekundarstufe I	16
Grund- und Hauptschule Stufenschwerpunkt II -altes Lehramt-(02)	2
Volksschule -altes Lehramt-(03)	2
Grund-,Haupt-,Realsch. u. ent. JG-stuf. GE -Schwerp. H/R/GE(16)	7
Haupt-, Real- und Gesamtschule(17)	1
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule(18)	-
Sekundarstufe I und Primarstufe(19)	-
Sekundarstufe I(20)	4
Realschule -altes Lehramt-(21)	-
Lehramtgruppe Sekundarstufe II oder III (ohne berufl. Fachrichtung)	12
Sekundarstufe II und Sekundarstufe I(24)	2
Gymnasium -altes Lehramt-(25)	1
Gymnasium und Gesamtschule(27)	7
Sekundarstufe II (ohne berufliche Fachrichtung)(29)	2
Lehramtgruppe Sekundarstufe II (mit beruflicher Fachrichtung)	-
Berufsbildende Schulen -altes Lehramt-(30)	-
Sekundarstufe II (mit beruflicher Fachrichtung)(32)	-
Berufskolleg(35)	-
Lehramtgruppe Sonderpädagogik	31
Sonderpädagogische Förderung(08)	3
Sonderpädagogik(09)	21
Sonderschulen -altes Lehramt-(10)	-
Sonderpädagogik und Primarstufe(11)	6
Sonderpädagogik und Sekundarstufe I(12)	-
Sonderpädagogik LPO 03(14)	1
Sekundarstufe II und Sonderpädagogik(31)	-
ohne zweite Staatsprüfung	134
Fachhochschullehrer(40)	-
Berufskolleg mit einer beruflichen Fachrichtung (§ 59 LVO)(49)	-
Fachlehrer an Förderschulen(50)	-
Religionslehrer, Geistlicher, Katechet(51)	3
Fachlehrer (Werkstattlehrer)(52)	-
Fachlehrer (allgemein)(53)	11
Fachlehrer (Kurz- u. Maschinenschreiben)(54)	-
Fachlehrer (technischer Lehrer)(55)	-
Schulkindergärtner(in)(56)	-
Sozialarbeiter (ohne sonderpädagogische Zusatzausbildung)(57)	37
Erzieher (ohne sonderpädagogische Zusatzausbildung)(58)	-
Sonst. päd. Unterrichtshilfe (ohne sond.päd. Zusatzausb.) (59)	2
Sozialarbeiter (mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung)(60)	5
Erzieher (mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung)(61)	-
Sonst. päd. Unterrichtshilfe (mit sond.päd. Zusatzausb.) (62)	-
Schulverwaltungsassistent(70)	-
Lehrer mit Qualifikation (1. Staatsprüfung)(96)	18
Lehrer mit ausländischer Qualifikation(97)	12
Lehramtsanwärter / Studienreferendar(98)	22
Sonstige Lehrer (u.a. Gymnastiklehrer, Übungsleiter)(99)	24

Die Anzahl der Lehrämter entspricht nicht der Anzahl an Lehrkräften. Hat eine Lehrkraft zwei Lehrämter, werden auch beide Lehrämter gezählt (Fallzählung)

Quelle: Amtliche Schuldaten